

Der Januschauer Verfassungskursus.

Der Kriegsminister und Herr von Oldenburg haben vor einer Woche dem Reichstag eine Lektion über Verfassungsverfahren gegeben. Der Minister erinnerte daran, daß die Offiziere nur auf den König und nicht auf die Verfassung schwören, und Herr von Oldenburg hat das noch etwas widerstreben, als er unter Zustimmung der ganzen konservativen Partei die alte, die königliche, die preussische Tradition heraufbeschwor, nach der der Kaiser zu jedem Augenblick imstande sein soll, den Reichstag durch das Militär auseinanderzujagen zu lassen. Konnte die freche Staatsrechtsdrohung des Januschauers bei den bekannten umstürzlerischen Gelüsten der Junker wenig verwundern, so mußte die ganze Anspielung des Ministers um so seltsamer berühren, er halte es für einen Segen, daß der König das Militär eventuell zum Sturze der Verfassung anwenden könne. Über die Grundlage ihrer Ausführungen bildete doch das, was tatsächlich in der Verfassung steht. Das Militär hat nur dem Fürsten Gehorsam geschworen und ist im Falle eines Konflikts ein Machtmittel in den Händen des Kaisers. Es steht über dem Reichstag, denn es kann den Reichstag davonjagen. Der Reichstag lebt von Militärs Gnaden. Das Militär ist die höchste Macht im Staate.

In der Tat haben die preussischen Waffen, als sie das Deutsche Reich zurechtzimmerten, ihre eigene tatsächliche Oberherrschaft in die ihm aufoktrozierte Verfassung geschrieben. Deutschland ist kein konstitutioneller Staat in dem Sinne, wie England und Frankreich konstitutionelle Staaten sind. Das Parlament ist nicht die höchste Macht, es regiert nicht über das Militär. Wenn es bisweilen eine Miene macht, in Motoschs Angelegenheiten mit dreinzureden, wird ihm höhnisch seine Ohnmacht ins Gesicht geworfen. Und der Reichstag steckt diesen Hohn demütig ein; seine konservativ-kerikal-nationalliberale Mehrheit findet dies, wie der Fall Ledebour-Hohenlohe beweist, völlig in Ordnung, und nur eine kleine Minderheit ist gewillt, für die Rechte der Volkvertretung einzutreten.

Was für ein Grund liegt dann aber vor, diesem harmlosen jähren Reichstag mit einem Staatsstreich zu drohen? Weshalb das Säbelrasseeln, wo die einfache Majorisierung ausreicht? Weil die Wirklichkeit, die die beiden Junker aussprechen, doch nur ein kleiner Teil der Wirklichkeit ist, der gegen die größere mächtigere Wirklichkeit vergebens rebelliert.

Wären die Reichsverfassung und der Reichstag mit dem allgemeinen Wahlrecht keine imposanten selbständigen Machtfaktoren darstellten, so sind sie doch nicht rein zufällig in die Welt gekommen. Nicht aus irgend einer Laune, nicht nach freiem Belieben, nicht als eine später zurückzunehmende Gabe hat das preussische Militär dem deutschen Volke ein Reich und einen demokratischen Reichstag beschert. Als es diese schuf, stand es im Dienste des Kapitals, führte es nur die Gebote des aufsteigenden Kapitalismus aus. Die Forderungen des kapitalistischen Entwicklungsstadiums stellen noch eine ganz andere Macht dar, als der preussische Militarismus; sie zwingen diesen Militarismus in ihren Dienst, indem sie ihm die Herrschaft über ganz Deutschland als Lohn boten. Hätte die Junkerklasse sich nicht in den Sold dieser Macht gestellt, so wäre sie im Kampfe mit ihr zugrunde gegangen.

Als Söldner des Kapitalismus mußten dann die preussischen Junker ein Staatsgebilde schaffen, das ihnen im Grunde aufs tiefste zuwider war. So wie dem ersten Wilhelm bekanntlich seine neue Kaiserwürde stets unsympathisch blieb und er sich vor allem als Preuze fühlte, so war auch den alten wälschekten Junkern das neue Reich mit seinem demokratischen Parlament innerlich verhaßt. Es war zu modern; es hatte zu wenig Stallgeruch an sich; es war das Produkt und das Symbol einer großkapitalistischen Entwicklung, die sie instinktiv als ihnen feindlich herausfühlten, die die alten lieben ostelbischen Verhältnisse zerstören würde. Trotzdem mußten sie es, willig oder widerwillig, herstellen; die moderne kapitalistische Entwicklung brauchte moderne Institutionen. Sie brauchte, trotz Seine, einen deutschen Kaiser so gut wie ein vom allgemeinen Wahlrecht gewähltes Parlament, worin die Gegensätze aller Klassen aufeinanderprallen und im gegenseitigen Kampfe die immer neuen Bedingungen der fortschreitenden Entwicklung schaffen konnten.

Die Macht des Kapitalismus steht hinter der Verfassung, hinter dem Reichstag. Das soll nicht besagen, daß den Parlamentariern eine eigne Macht zukäme; und denen unter ihnen, die, im parlamentarischen Kreinismus be-

fangen, in ihrer erlauchten Versammlung einen Rat der Götter sehen, der die Welt regiert, mögen die Worte des Januschauers schwer auf die Nerven gefallen sein. Das Parlament ist hier nicht einmal, wie in anderen Ländern, zum obersten Hausmaler des Kapitals bestellt, der alle anderen Diener kommandiert, sondern es erfüllt nur Sekretärdienste. Hier ist das Militär ihm ebenbürtig, und dieser rohe brutale Hausdiener will sich von dem geschwähigen rüchgratlosen Schreiber nichts dreinreden lassen; er schnaut ihn frech an und zeigt ihm seine Kräfte. Aber ihm etwas zuleide tun darf er nicht, solange ihr gemeinsamer Herr, die kapitalistische Bourgeoisie es nicht gestattet. Daher war das, was Oldenburg aussprach, nur ein Teil dessen, was ist.

Aber hier liegt eben der Umstand, der seiner Aufforderung zum Staatsstreich noch einen anderen Charakter gibt. In den vierzig Jahren seit der Reichsgründung hat eine gewaltige ökonomische Entwicklung die ganze Struktur der Gesellschaft geändert. Das Großkapital herrscht mächtiger als je über die Reichspolitik, und es hätte, wäre ihm dies nützlich erschienen, das preussische Militär leicht zum untertänigen Diener des Parlaments machen können. Aber zugleich erhob sich immer mächtiger das Proletariat, und gegen diesen Feind braucht das Kapital seinen preussischen Hausknecht. Und weil zugleich der Reichstag immer mehr zu einer Tribüne für das Proletariat wird, findet die Bourgeoisie immer weniger Gefallen an ihm. Je länger desto mehr steht nur noch die Macht des Proletariats hinter der Verfassung und dem Reichstag des allgemeinen Wahlrechts, immer mehr wird das Militär zum letzten Argument der Bourgeoisie. So bekommt die Brüsterkung des Reichstags durch den Oldenburger den Charakter einer Drohung des Klopffechters des Kapitalismus gegen die Vertretung des Proletariats. Soll der Reichstag sich etwas darauf einbilden, daß er die Volksmasse vertritt, wir, die herrschende Klasse, haben die reale Macht, denn wir haben das Militär. Wenn wir wollen, stellen wir einen Leutnant mit zehn Mann vor das Tor und jagen den ganzen Reichstag nach Hause.

Hat nun Herr von Oldenburg damit wirklich ausgesprochen was ist? Hat er die realen Machtverhältnisse dargestellt? Um das zu wissen, braucht man nur die Antwort zu lesen, die ihm sofort aus der sozialistischen Presse entgegenkam: Versuchen Sie es mal! Darin tritt das Bewußtsein zutage, daß dies, was er aussprach, nur eine Heuchlerlichkeit, einen oberflächlichen Schein kennzeichnet. Die wesentlichen Machtverhältnisse sind anders. Neue Machtverhältnisse haben sich im Stillen entwickelt; sind aber noch nicht überall sichtbar zutage getreten. Je mehr die Proletarierklasse die Armee bilden, um so unzuverlässiger wird sie als Waffe gegen das Proletariat, wenn auch äußerlich die Disziplin mit eiserner Strenge aufrecht erhalten wird. Die Machtmittel, die das Proletariat seinen Bedrückten entgegenstellen kann, seine Disziplin, seine organisierte Geschlossenheit, seine Einsicht, seine Macht über das Militär, liegen in Faktoren, die den Herrschenden unbemerkt bleiben, und an deren Kraft sie erst glauben werden, wenn sie von ihrer Wucht zerschmettert am Boden liegen. Darin wiederholt sich immer dieselbe Verblendung überlebter Klassen, daß sie die stille Kraft einer emporkommenden Klasse nicht sehen und leichtsinnig die Revolution heraufbeschwören, die sie wegsetzen wird.

So steht es mit dem Januschauer Kursus über Verfassungsverfahren in Wirklichkeit aus. Was eine Darstellung der realen Machtverhältnisse sein wollte, war nichts als das Hocken auf eine Ueberlegenheit, die nur Schein, als die großmäulige Drohung mit einer Macht, die im Innern verkauft ist.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 4. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr.

Bei mäßig besetztem Hause werden zunächst einige Kapitel des Rechnungsbereichs auf die Finanzperiode 1908/07 erledigt. Die Etatübersichtungen bei Kapitel 67 — Technische Deputation — mit 1888.02 Mark, bei Kapitel 68 — Statistisches Landesamt — mit 50 071.14 Mark werden ohne Debatte nachträglich bewilligt.

Ueber Kapitel 70 — Landesanstalten — berichtet Abg. Frähdorf (Soz.). Die Etatübersichtungen betragen hier zusammen 151 028 Mark. Die Belegschaft der Heil- und Pflegeanstalten in der Finanzperiode 1908/07 bezifferte sich auf 10 028 Jünglinge, das ist gegen den Anschlag ein Mehr von 558. Die Erziehungsanstalten wiesen eine Belegschaft von

1889 auf, dagegen ist die Belegschaft der Straf- und Korrekzionsanstalten gegen die Vorperiode um 1408 und gegen den Anschlag sogar um 1899 geringer geworden. Ein Beweis, daß auch in dieser Richtung Verringerung eingetreten ist. Bedenken hat bei der Deputation erregt, daß bei der Befestigung in den Anstalten, besonders bei den Strafanstalten, wesentliche Ersparnisse gemacht worden sind, daß trotz der gesteigerten Nahrungsmittelpreise gespart worden ist. Die Deputation verlangte deshalb von der Regierung Auskunft, ob auch bei den steigenden Lebensmittelpreisen die Verpflegung der Strafgefangenen nicht unter das zulässige Quantum und die notwendige Beschaffenheit der Verpflegung gegangen ist. Es ist darauf mitgeteilt worden, daß von der Verwaltung beim Einkauf der Nahrungsmittel besonders glückliche Abschlüsse gemacht worden sind, und daß die Gefangenen so befähigt worden sind, daß sie keinen Schaden an ihrer Gesundheit leiden. Wenn die Strafgefangenen einen größeren Appetit zeigen, so wird zunächst der Arzt gehört, von dessen Gutachten dann die Größe der Ration abhängt. Sonst erhalten die Strafgefangenen täglich 1 1/2 Pfund Brot. Die Deputation hat bei dieser Auskunft Verhütung gesagt, zumal sie in Bauhen war und die Einrichtungen und Befestigungen in der dortigen Anstalt besichtigt hat. Die Deputationsmitglieder haben selbst Kostproben vorgenommen, das Essen ließ im allgemeinen nichts zu wünschen übrig. Für die Finanzperiode 1910/11 ist auch eine Erhöhung der Verpflegungspreise vorgesehen, die nach ärztlicher Ansicht notwendig ist, um den Nahrungsmitteln mehr Fett- und Eiweißgehalt mit der Kost zuzuführen.

Die Etatübersichtungen werden darauf nachträglich bewilligt, desgleichen bei Kapitel 71 — Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt — in Höhe von 1515.87 Mark.

Es folgt die Schlußberatung über einige Kapitel des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1910/11. Bei Kapitel 57 — Landarmen- und Altersversorgungswesen — beantragt der Berichterstatter, Abg. Wirth (Soz.), die Ausgaben nach der Vorlage mit 193 000 Mark zu bewilligen. Die Kammer beschließt ohne Debatte demgemäß.

Bei Kapitel 58 — Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse — betragen die Ausgaben 218 380 Mark. Der Berichterstatter, Abg. Wirth (Soz.), bemerkt, daß die Einstellung einer Staatsbeihilfe von 15 000 Mark zur Unterstützung der Krüppelheime in der Deputation mit Genehmigung begünstigt worden ist. Sie würde auch für diesen Zweck ohne weiteres noch mehr bewilligt haben, wenn die Regierung eine größere Summe eingestellt hätte.

Abg. Sindermann (Soz.): Wir haben zwar bei den Kapiteln 57 und 58 einige Einwendungen zu erheben, werden uns aber darauf beschränken, diese beim Kapitel Ministerium des Innern und den dazu vorliegenden Petitionen zum Ausdruck zu bringen. Wir werden für die Kapitel stimmen, jedoch mit Ausnahme der Titel 2a und 3c (Landesverein für innere Mission und dessen Zweigvereine), und bitten deshalb insoweit um getrennte Abstimmung.

Abg. Döhler (nat.-lib.) bittet die Regierung, künftig für die Krüppelheime im Interesse dieser Wohltätigkeitsanstalten eine höhere Summe einzustellen.

Ministerialdirektor Dr. Kumpelt stellt dies in Aussicht, sobald die Finanzlage wieder etwas günstiger ist.

Abg. Wirth (Soz.) bittet, daß die Regierung dem Armenvereinsrat in Kamern die Unterstüzung von 3000 Mark entgegenzulegen hat.

Vizepräsident Dpik (kons.) erklärt, ebenfalls für die Unterstüzung der Krüppelstürge ein warmes Wort einlegen zu wollen.

Abg. Frähdorf (Soz.) schließt sich den Ausführungen der Abgg. Döhler und Dpik an. Die Krüppelstürge ist eine wichtige Aufgabe, die vom Staat tatkräftig unterstützt zu werden verdient. Es ist von großem Wert, wenn durch eine rechtzeitige Stürge die Krüppel in die Lage versetzt werden, sich später selbst ihren Unterhalt zu verdienen. Die Regierung möchte ich aber ersuchen, im Bundesrate dahin zu wirken, daß bei einer Minderung des Krankenversicherungsgesetzes auf die obligatorische Einföhrung der Krankenversicherung für Familienangehörige zugelassen wird. Viele der armen Kinder leiden gerade darunter, daß ihnen wegen der Mittellosigkeit ihrer Eltern nicht rechtzeitig ärztliche Behandlung gewährt werden kann.

Vizepräsident Bär (freif.) gibt ebenfalls seinem Bedauern Ausdruck, daß für die Krüppelhilfe nicht mehr bewilligt worden ist.

Darauf wird das Kapitel genehmigt, Titel 2a und 3c gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Endlich werden noch bei Kapitel 58a — Landesgrenze — die Ausgaben mit 18 500 Mark glatt bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Montag nachmittag 1 Uhr. Tagesordnung: Schlußberatung über einige Etatkapitel und den Gesetzentwurf betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Extra-Verkauf von Schürzen

zu Fabrikpreisen. :: :: Alleinverkauf einer Berliner Schürzenfabrik für Leipzig und Umgegend.

Table with 4 columns: Product name, Price, Description, and Price. Includes items like Wirtschafts-Schürzen, Mieder-Schürzen, Reform-Schürzen, Zier-Schürzen, Mädchen-Schürzen, and prima Knaben-Schürzen.

Täglich Eingang von Neuheiten in Kleiderstoffen.



S. Hodess

Neumarkt 3, Parterre u. 1. Etage. :

Kaufhaus für Kleiderstoffe, Leinon- und Baumwollwaren, Gardinen.